

Arne von Boetticher | Gabriele Kuhn-Zuber

Rehabilitationsrecht

Ein Studienbuch für soziale Berufe

2. Auflage



Prof. Dr. Arne von Boetticher Prof. Dr. Gabriele Kuhn-Zuber

Rehabilitationsrecht

Ein Studienbuch für soziale Berufe

2. Auflage



Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

ISBN 978-3-8487-7660-3 (Print) ISBN 978-3-7489-1036-7 (ePDF)

2. Auflage 2022

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2022. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Vorwort zur 2. Auflage

Nur knapp zwei Jahre nach Erscheinen der ersten Auflage des Lehrbuchs Rehabilitationsrecht ergab sich die Notwendigkeit einer Überarbeitung. Nicht nur, dass mit der Einordnung des Rechts der Eingliederungshilfe in das Neunte Sozialgesetzbuch ab 1.1.2020 die dritte Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes in Kraft getreten ist, und eine Aktualisierung des Kompendiums erforderte. Vielmehr hat der Gesetzgeber in den vergangenen zwei Jahren bis kurz vor Ende der 19. Legislaturperiode Konkretisierungen, Aktualisierungen und Änderungen der bestehenden Vorschriften zum Recht der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen vorgenommen. Die vorliegende Neuauflage ist auf dem gesetzgeberischen Stand vom Herbst 2021; alle bis dahin in Kraft getretenen Gesetze, insbesondere das Teilhabestärkungsgesetz und die Teilhabeberatungsverordnung zur dauerhaften Finanzierung von ergänzenden unabhängigen Beratungsstellen, haben Eingang in die Überarbeitung gefunden. Darüber hinaus nimmt das Lehrbuch auch prospektiv bereits beschlossene, aber erst zukünftig wirksame Gesetzesänderungen in den Blick und verweist darauf an den jeweiligen Stellen. Das betrifft u.a. das Recht der Sozialen Entschädigung, das mit dem Vierzehnten Sozialgesetzbuch (SGB XIV) zum 1.1.2024 in Kraft treten wird, oder das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, welches - ähnlich wie das Bundesteilhabegesetz - zeitlich gestaffelt das Recht der Kinder- und Jugendhilfe im Achten Sozialgesetzbuch auch in Bezug auf Kinder und Jugendliche mit Behinderungen reformiert bzw. reformieren wird. Am Ende dieses Reformprozesses soll die Kinder- und Jugendhilfe zum 1.1.2028 inklusiv, d.h. u.a. für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung zuständig sein.

Die Autor:innen danken den Leser:innen für das freundliche Feedback und die zahlreichen Hinweise zur inhaltlichen und formalen Verbesserung des Lehrbuches. Diese haben wir weitgehend bei der Überarbeitung berücksichtigt, dabei die Grundstruktur des Lehrbuches beibehalten. Wir hoffen auch weiterhin, dass es Menschen in sozialprofessionellen Berufen hilft, das komplexe Recht der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen besser zu verstehen und gewinnbringend für die Menschen anzuwenden, die auf Leistungen der Rehabilitation und Teilhabe angewiesen sind.

Über kritische Stellungnahmen und weitere Hinweise freuen wir uns! Richten Sie diese bitte an die E-Mail Adresse reha-recht@nomos.de.

Potsdam/Berlin im September 2021 Arne von Boetticher, Gabriele Kuhn-Zuber

Vorwort

Menschen mit Beeinträchtigungen sind häufig auf Unterstützung angewiesen, um an der Gesellschaft teilhaben und ihr Leben selbstbestimmt gestalten zu können. Die notwendigen Unterstützungsleistungen werden auch durch Angehörige sozialer und medizinischer Berufe erbracht, finanziert von unterschiedlichen Leistungsträgern. Wer im konkreten Fall zuständig ist, ist aufgrund des gegliederten Sozialsystems in Deutschland schwer durchschaubar; zudem folgen die Leistungsträger unterschiedlichen Systemlogiken. Es gibt Versicherungs-, Versorgungs- oder Fürsorgeleistungen mit der Folge, dass sowohl die Voraussetzungen für Leistungen zur Rehabilitation als auch deren Inhalte variieren. Die Komplexität des Rehabilitationsrechts steht dabei in einem deutlichen Kontrast zu den Bedürfnissen der Menschen mit Beeinträchtigungen, "einfach nur" ihren Platz in einer Gesellschaft zu finden, die (noch) von Menschen ohne Behinderung ausgestaltet wird. Mit der Reform des Rehabilitationsrechts durch das Bundesteilhabegesetz in den Jahren 2017 - 2020 wurde und wird den Betroffenen in Aussicht gestellt, ihre Menschenrechte auf Teilhabe in verschiedenen Lebensbereichen im Sinne der Behindertenrechtekonvention der Vereinten Nationen voll, wirksam und gleichberechtigt wahrnehmen zu können.

Das Lehrbuch ist dazu gedacht, die komplexen Strukturen des Rehabilitationsrechts für angehende und bereits praktizierende Angehörige sozialer und medizinischer Berufe nachvollziehbar zu machen. Ausführlich erläutert werden

- die Grundsätze und Grundbegriffe des ersten Teil des SGBIX sowie die Verfahrensweisen zur Koordinierung der Leistungen unter den verschiedenen Rehabilitationsträgern,
- die Leistungen zur Teilhabe einschließlich deren Voraussetzungen nach den Sozialgesetzbüchern der sieben Rehabilitationsträger und deren Besonderheiten sowie
- das ab dem 1.1.2020 geltende Recht der Eingliederungshilfe im zweiten Teil des SGB IX und die damit verbundenen Änderungen gegenüber der derzeitigen Praxis der Eingliederungshilfe nach dem Recht der Sozialhilfe.

Inhaltlich abgerundet wird das Lehrbuch durch die Darstellung der Grundzüge des Schwerbehindertenrechts im dritten Teil des SGB IX, einschließlich des Rechts der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) sowie des Rechts der durch das Bundesteilhabegesetz geschaffenen alternativen Leistungen dazu (andere Leistungsanbieter, Budget für Arbeit), sowie durch ein Kapitel zum Verwaltungs- und Klageverfahren.

Mit Hilfe klarer Strukturen, erklärender Beispiele, Übersicht schaffender Schaubilder und weiterführender Hinweise soll das Buch Verständnis-Pfade in das Gewirr aus Vorschriften des SGB IX und der übrigen Sozialgesetzbücher und deren Verhältnis zueinander legen. Wiederholungsfragen und Übungsfälle mit ausführlichen Lösungen aus der sozialgerichtlichen Praxis am Ende eines jeden inhaltlichen Abschnitts sollen eine methodische Hilfestellung sein, um den eigenen Wissenserwerb überprüfen zu können und sich in der Anwendung der jeweiligen Materie zu üben.

Wir hoffen, mit diesem Buch sowohl angehenden wie auch bereits praktizierenden Angehörigen sozialer und medizinischer Berufe die rechtlichen Grundlagen dieses für jeden einzelnen Menschen mit Beeinträchtigung ebenso wie für die Gesamtge8 Vorwort

sellschaft wichtigen Arbeitsfeldes näher zu bringen und damit einen kleinen Beitrag hin zu einer inklusiven Gesellschaft leisten zu können.

Schon allein durch die Komplexität der Materie ist nicht ausgeschlossen, dass sich Fehler eingeschlichen haben oder Verständnisfragen entstehen, die von uns nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Wir danken deshalb den Leser*innen für kritische Stellungnahmen und Hinweise zur Verbesserung des Buches und freuen uns auf Ihre Rückmeldungen unter der eMail Adresse reha-recht@nomos.de.

Jena/ Berlin im November 2018 Arne von Boetticher, Gabriele Kuhn-Zuber

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis Kapitel 1: Regelungen für Menschen mit Behinderungen		13
		17
I.	Rehabilitation und Teilhabe	20
	Wiederholungsfragen	23
II.	Begriffe und Grundsätze	23
	1. Selbstbestimmungsrecht	23
	Begriff der Behinderung	26
	Leistungsgruppen und Zuständigkeiten	34
	4. Das Verhältnis des SGB IX zu den anderen Leistungsgesetzen	41
	5. Wunsch- und Wahlrecht	43
	6. Kinder mit Behinderungen	49
	Übungsfälle zu den Faustregeln	53
	Übungsfall zum Wunsch- und Wahlrecht	53
	Wiederholungsfragen	54
III.	Koordinierung der Leistungen und Teilhabeplan	55
	Leistender Rehabilitationsträger (§ 14 SGB IX)	55
	2. Aufteilung der Leistungsverantwortung (§ 15 SGB IX)	61
	3. Erstattung selbstbeschaffter Leistungen	64
	4. Das Teilhabeplanverfahren	66
	Übungsfall zur Koordinierung der Leistungen	71
15.7	Wiederholungsfragen	72
IV.	Rehabilitationsträger, ihre Zusammenarbeit und die BAR	72
	Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR)	72
	Trägerübergreifende Zusammenarbeit Wiederbeitungefregen	74
W	Wiederholungsfragen	75 70
V.	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)	76 70
1/1	Wiederholungsfragen	79 70
VI.	Persönliches Budget	79 70
	Überblick und Begriffsbestimmung Rudgetfähige Leistungen	79
	Budgetfähige Leistungen Beteiliste Leistungerträger	81
	Beteiligte Leistungsträger Verfahren	83 85
	5. Rechtsschutz	88
	Übungsfall zum Persönlichen Budget	89
	Wiederholungsfragen	89
	Wiedemolarigshagen	09
Kapitel 2	: Rehabilitationsleistungen nach dem SGB IX	90
-	Medizinische Rehabilitation	91
	1. Ziele	91
	2. Voraussetzungen	92
	3. Leistungen	94
	Leistungsentscheidung	97
	5. Zuständigkeit	98
	Besonderheiten bei der Kinder-Rehabilitation	99
	Übungsfall zur medizinischen Rehabilitation	101
	Wiederholungsfragen	101

10 Inhaltsverzeichnis

II.	Teilhabe am Arbeitsleben	102
	1. Ziele	102
	2. Voraussetzungen	102
	3. Leistungen	103
	4. Leistungsentscheidung	106
	5. Besondere Leistungsformen	107
	6. Zuständigkeiten und Trägerbesonderheiten	109
	Übungsfall zur Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben	111
	Wiederholungsfragen	112
III.	Unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen	113
	1. Ziele	113
	2. Voraussetzungen	113
	3. Leistungen	113
	4. Leistungsentscheidung	121
	5. Zuständigkeiten	121
	Übungsfall zu den ergänzenden Leistungen	122
	Wiederholungsfragen	123
IV.	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	123
	1. Ziele	123
	2. Voraussetzungen	125
	3. Leistungen	125
	4. Leistungsentscheidung	126
	5. Zuständigkeiten	127
	Übungsfall zu den Leistungen zur Teilhabe an Bildung	129
.,	Wiederholungsfragen	129
V.	Leistungen zur Sozialen Teilhabe	130
	1. Ziele	130
	2. Voraussetzungen	131
	3. Leistungen	132
	a) Leistungen für Wohnraum	132
	b) Assistenzleistungen	133
	c) Heilpädagogische Leistungen	136
	d) Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie	136
	e) Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Fähigkeiten	137
	f) Leistungen zur Förderung der Verständigung	138
	g) Leistungen zur Mobilität h) Hilfsmittel	139 140
	4. Leistungsentscheidung	140
	Leistungsentscheidung Zuständigkeiten	141
	Übungsfall zu den Leistungen zur Sozialen Teilhabe	141
	Wiederholungsfragen	142
	WiederHoldingshagen	140
Kapitel 3	: Recht der Eingliederungshilfe	144
•	Allgemeine Vorschriften	146
	Aufgaben und Ziele der Eingliederungshilfe	146
	2. Verantwortung	147
	3. Zuständigkeit	149
	4. Nachrang der Eingliederungshilfe	150
	a) Verhältnis zu existenzsichernden Leistungen	150
	b) Verhältnis zu besonderen Hilfen nach dem SGB XII	151
	c) Verhältnis zu Ansprüchen gegenüber Dritten	151
	• • • •	

Inhaltsverzeichnis 11 5. Verhältnis zu eigenem Einkommen und Vermögen 152 6. Verhältnis zu Pflegeleistungen 152 a) Leistungen der Pflegeversicherung 153 b) Leistungen der Hilfe zur Pflege 154 II. Leistungsvoraussetzungen 156 1. Leistungsberechtigter Personenkreis 156 2. Leistungen nach der Besonderheit des Einzelfalls 160 Ausschlüsse 161 4. Antragserfordernis 161 Übungsfall zu den Voraussetzungen der Eingliederungshilfe 162 Wiederholungsfragen 162 III. Besonderheiten bei den Leistungen 163 1. Medizinische Rehabilitation 163 2. Teilhabe am Arbeitsleben 164 3. Teilhabe an Bildung 164 4. Soziale Teilhabe 166 Übungsfall zu den Leistungen der Eingliederungshilfe 171 Wiederholungsfragen 171 IV. Gesamtplanverfahren 172 1. Verfahrensgrundsätze, Beteiligungsrechte und -pflichten 173 2. Bedarfsermittlung 176 3. Gesamtplankonferenz 179 4. Feststellung der Leistungen und Gesamtplan 179 5. Leistungsgewährung durch Verwaltungsakt 181 6. Teilhabezielvereinbarung 181 Wiederholungsfragen 182 V. Einsatz von Einkommen und Vermögen 182 1. Eigenbetrag aus Einkommen 184 a) Definition des Einkommens 184 b) Einkommensgrenze 184 c) Höhe des Eigenbetrages und Zahlungsweg 186 d) Eigenbetrag in Sonderfällen 187 2. Vermögensanrechnung 188 3. Übergang von Ansprüchen 190 Übungsfall zum Einsatz von Einkommen und Vermögen 190 Wiederholungsfragen 191 VI. Prüfungsschema für Leistungen der Eingliederungshilfe 191 VII. Vertragsrecht 194 1. Das sozialrechtliche Dreiecksverhältnis 194 2. Geeignete Leistungserbringer 196 3. Zu vereinbarende Inhalte 197 4. Vertragsschluss und Schiedsstellenverfahren 198 5. Sonderregelung für Minderjährige 199 Wiederholungsfragen 199 Kapitel 4: Grundzüge des Schwerbehindertenrechts 201 I. Anerkennung und Merkzeichen 202 1. Anerkennung und Schwerbehindertenausweis 202

205

207

2. Merkzeichen

Wiederholungsfragen

12 Inhaltsverzeichnis

II.	Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderungen	207
	Pflichten der Arbeitgeber	208
	2. Unterstützung durch Integrationsämter und -fachdienste	211
	Begleitende Hilfe im Arbeitsleben und Arbeitsassistenz	213
	4. Besonderer Kündigungsschutz	215
	5. Unterstützung durch Schwerbehindertenvertretungen	216
	6. Sonstige Rechte im Zusammenhang mit Beschäftigung	217
	Übungsfall zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	218
	Wiederholungsfragen	219
III.	Werkstätten für Menschen mit Behinderungen	219
	Gesetzliche Regelungen zur WfbM	220
	2. Leistungsberechtigter Personenkreis	221
	3. Verfahren und Leistungen in WfbM	223
	a) Eingangsverfahren	224
	b) Berufsbildungsbereich	224
	c) Arbeitsbereich	225
	4. Sozialversicherungsrechtliche Stellung der WfbM-Beschäftigten	227
	5. Mitbestimmungsrechte der WfbM-Beschäftigten	228
	6. Alternativen zur Beschäftigung in einer WfbM	229
	a) Andere Leistungsanbieter (§ 60 SGB IX)	229
	b) Wahlrecht des Menschen mit Behinderung (§ 62 SGB IX)	230
	c) Budget für Arbeit, Budget für Ausbildung	
	(§§ 61, 61a SGB IX)	231
	Übungsfall zur Beschäftigung in WfbM	234
	Wiederholungsfragen	235
IV.	Nachteilsausgleiche für schwerbehinderte Menschen	235
	Beförderung und Verkehr	236
	2. Steuerrecht	237
	3. Sozialrecht	238
	4. Kommunikation und Medien	238
	Wiederholungsfragen	239
Kanitel 5	: Verfahren und Rechtsschutz	240
•	Verwaltungsverfahren	240
	Antrag und Verfahren	241
	Mitwirkungspflichten	243
	Ausbleibende Entscheidung des Leistungsträgers	244
П	Rechtsschutzverfahren	245
•••	Widerspruchsverfahren	246
	Gerichtsverfahren	247
	Einstweiliger Rechtsschutz	250
	Übungsfall zum Rechtsschutzverfahren	251
	Wiederholungsfragen	251
Kapitel 6	: Lösungen der Übungsfälle	252
Literatur	verzeichnis	271
Stichwortverzeichnis		275

Abkürzungsverzeichnis

a.E. am Ende a.F. alte Fassung

AG Ausführungsgesetz

AGG Allgemeines Gleichstellungsgesetz

Art. Artikel

BAföG Bundesausbildungsförderungsgesetz

BAG Bundesarbeitsgericht

BAR Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

Bay Bayern/ Bayerischer
BB Berlin-Brandenburg

BEM Betriebliches Eingliederungsmanagement

BetrVG Betriebsverfassungsgesetz BGB Bürgerliches Gesetzbuch BGBI. Bundesgesetzblatt

BGG Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen BIH Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfür-

sorgestellen

BMAS Bundesministerium für Arbeit und Soziales

BR-Drucks. Bundesratsdrucksache

BRK Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (sonst oft-

mals auch UN-BRK abgekürzt)

BSG Bundessozialgericht

BSGE Entscheidungssammlung des Bundessozialgerichts

BT-Drs. Bundestags-Drucksache
BTHG Bundesteilhabegesetz
BVerfG Bundesverfassungsgericht
BVerwG Bundesverwaltungsgericht
BW Baden-Württemberg

BZRG Bundeszentralregistergesetz

CRPD Convention on rights of people with disabilities, englischer Orig-

inaltext der BRK der Vereinten Nationen

EGH-VO Eingliederungshilfe-Verordnung

EStG Einkommensteuergesetz

EUTB ergänzende und unabhängige Teilhabeberatung

EUTBV Teilhabeberatungsverordnung

f. folgender (Paragraf)
ff. fortfolgende (Paragrafen)
FrühV Frühförderungsverordnung
FTB Fachstelle Teilhabebe-

ratung

GdB Grad der Behinderung GE Gemeinsame Empfehlungen

GG Grundgesetz ggf. gegebenenfalls

GKV Gesetzliche Krankenversicherung GV(O)BI. Gesetz- und Verordnungsblatt

Hess Hessen

HK Handkommentar

HSRB Handbuch der Sozialrechtsberatung

ICF International Classification of Functioning, Disability and Health

(Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung

und Gesundheit der WHO)

i.d.F. in der Fassung i.d.R. in der Regel

IFD Integrationsfachdienst

i.H.v. in Höhe von

individuelle betriebliche Qualifizierung InBeQ i.S.d./v. im Sinne der/des bzw. im Sinne von

i.V.m. in Verbindung mit

KfzHV Kraftfahrzeughilfeverordnung Kommunikationshilfen-Verordnung KHV ΚJ

Kritische Justiz (Zeitschrift)

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz KJSG

LSG Landessozialgericht

I TA Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

I PK Lehr- und Praxiskommentar

LSG Landessozialgericht

MdE Minderung der Erwerbsfährigkeit MTA medizinisch-technische:r Assistent:in

m.w.N. mit weiteren Nachweisen

m.W.v. mit Wirkung vom

n.F. neue Fassung

NDV Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und pri-

vate Fürsorge e.V. (Zeitschrift)

NRW Nordrhein-Westfalen NSB Niedersachsen-Bremen

OEG Opferentschädigungsgesetz Oberverwaltungsgericht OVG

Regelbedarfsermittlungsgesetz vom 21.12.2016 **RBEG 2017**

Rn. Randnummer RP Rheinland-Pfalz

s. siehe

SAN Sachsen-Anhalt SAR Saarland

SchwbAV Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung

SchwbAwV Schwerbehindertenausweisverordnung

SchwbG Schwerbehindertengesetz (Vorläufer des 2. bzw. ab 2018 3. Teils

SGB IX)

SchwbR Schwerbehindertenrecht (Zeitschrift)

SG Sozialgericht

SGb Die Sozialgerichtsbarkeit (Zeitschrift)

SGB Sozialgesetzbuch
SGG Sozialgerichtsgesetz
S-H Schleswig-Holstein

SN Sachsen

sog. so genannte/-r/-s SWK Stichwortkommentar

u.a. unter anderem

UB Unterstützte Beschäftigung

v.a. vor allem

VersMedV Versorgungsmedizin-Verordnung

VGH Verwaltungsgerichtshof (= Oberverwaltungsgericht)

vgl. vergleiche

VWGO Verwaltungsgerichtsordnung

WBVG Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz WfbM Werkstatt für Menschen mit Behinderung

WHO Weltgesundheitsorganisation der Vereinten Nationen ("World

Health Organisation")

WMVO Werkstätten-Mitwirkungsverordnung

WVO Werkstättenverordnung

WzS Wege zur Sozialversicherung (Zeitschrift)

ZPO Zivilprozessordnung

Kapitel 1: Regelungen für Menschen mit Behinderungen

Das Recht der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist seit 2001 im SGB IX geregelt. Es ist Teil des Sozialrechts (§§ 10, 28a, 29 SGB I) und setzt gemeinsam mit dem Behindertengleichstellungsgesetz von 2001 und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz von 2006 das besondere Gleichbehandlungsgebot nach deutschem Verfassungsrecht aus Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG um. Diesem zur Folge darf niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Das Rehabilitationsrecht soll dazu beitragen, dass Menschen selbstbestimmt, gleichberechtigt und diskriminierungsfrei am Leben der Gesellschaft teilhaben können. Mit dem SGB IX ging ein Paradigmenwechsel in der Politik und im Recht für Menschen mit Behinderungen einher; während bis zu diesem Gesetz das Verständnis des Umgangs und der Leistungen für Menschen mit Behinderungen eher von Fürsorge und bevormundender Hilfe geprägt waren, setzt das SGB IX auf Selbstbestimmung, Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe.

Dieser Weg wurde mit der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)¹ konsequent 2 weiter verfolgt. Diese ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der bestehende menschenrechtliche Standards, die sich aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 und den internationalen Pakten für bürgerliche und politische Rechte und für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966 ergeben, unter Berücksichtigung der besonderen Bedarfe von Menschen mit (drohenden) Behinderungen ergänzt und präzisiert. Deutschland hat die BRK zusammen mit dem Fakultativ-Protokoll unterzeichnet, durch das eine Individualbeschwerde bei einem internationalen Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingelegt werden kann, wenn Vertragsstaaten die Rechte aus der Konvention verletzen. Durch Beschluss des Bundestages ist die BRK im März 2009 für Deutschland im Rang eines einfachen Bundesgesetzes in Kraft getreten. Sie folgt dem Diversity-Ansatz² Menschen mit Behinderungen sind Teil der Normalität menschlichen Lebens und des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Die Vertragsstaaten sind verpflichtet, die "volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern" (Art. 4 Abs. 1 S. 1 BRK) und die entsprechenden notwendigen Maßnahmen ("angemessene Vorkehrungen") zu ergreifen. Leitmotiv der BRK ist die ³ von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft. Gesellschaftliche Strukturen müssen so barrierefrei verändert und gestaltet werden, dass sie auch Menschen mit (drohenden) Behinderungen voll umfänglich gerecht werden. Die grundlegenden Prinzipien der BRK sind in Art. 3 festgehalten. Hierzu gehören:

- die Achtung der Menschenwürde, der Autonomie, der Selbstbestimmung und Unabhängigkeit,
- die Nichtdiskriminierung,

¹ Inkrafttreten mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13.12.2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 21.12.2008, BGBI. II 1419.

² Vgl. Bielefeldt, S. 6f.

³ Zur Inklusion vgl. https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion.html (23.2.2021).